



Wegleitung für Beitragsgesuche an den Kulturfonds 2018

Folgende Informationen dienen als Wegleitung für das Ausfüllen von Beitragsgesuchen an den Kulturfonds.

- Für alle technischen Fragen:
Helpdesk des BAK, helpdesk@bak.admin.ch und +41 58 463 24 24 (Montag bis Freitag, 9-11 Uhr und 14-16 Uhr).

Der vom Bundesamt für Kultur betreute Kulturfonds (ehemals Stiftung Pro Arte und Gleyre-Stiftung) hat künstlerischen und sozialen Charakter und dient dem Zweck der Unterstützung und Förderung schweizerischer*, professioneller Künstlerinnen und Künstler, Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie Muskschaffender in finanziell schwieriger Situation.

Eingabefrist ist der **15. September 2018, Mitternacht**. Später eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Die Gesuche sind ausschliesslich elektronisch auf der Förderplattform FPF einzureichen. Auf anderen Wegen eingereichte Gesuche (Post, E-Mail usw.) können nicht berücksichtigt werden.

REGISTRIERUNG AUF DER FÖRDERPLATTFORM

Um ein Gesuch einzureichen, muss sich die einreichende Person auf der Onlineplattform www.gate.bak.admin.ch kurz registrieren (Userprofil erstellen, Zugangscode/Login erhalten). Jeder Gesuchsteller, jede Gesuchstellerin erhält somit ein persönliches Konto, auf dem der Status der Gesuche jederzeit verfolgt werden kann. Falls Sie bereits in vergangenen Jahren an der Ausschreibung teilgenommen haben, ist Ihr Login (E-ID BAK) immer noch gültig und Ihre Stammdaten sind noch gespeichert und können aktualisiert werden (Heirat, Umzug o.ä.). Das Passwort ist jedoch abgelaufen. Sie werden daher beim nächsten Login automatisch aufgefordert, ein neues Passwort zu erstellen.

FORMULAR AUF der ONLINE-PLATTFORM des BAK

Bitte füllen Sie die Pflichtfelder des Formulars aus. Indem Sie auf «Speichern und weiter» klicken, können Sie Ihre Eingaben speichern und später weiterbearbeiten. Alle Eingaben werden gespeichert, jedoch nicht weitergegeben. **Achtung: Sobald Sie auf «Abschliessen und abschicken» klicken, wird Ihr Gesuch definitiv eingereicht und zur Prüfung freigeschaltet. Ihr Gesuch kann nicht mehr geändert werden.**

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der vom Bundesamt für Kultur betreute Kulturfonds (ehemals Stiftung Pro Arte und Gleyre-Stiftung) hat künstlerischen und sozialen Charakter und dient dem Zweck der Unterstützung und Förderung schweizerischer*, professioneller Künstlerinnen und Künstler, Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie Musikschafter in finanziell schwieriger Situation.

Die Unterstützung erfolgt durch die Zusprache von Beiträgen an längerfristige künstlerische Recherchen und Projekte. Die Höhe der Zuwendungen beträgt zwischen 2000 und 10 000 Franken. Nebst der Qualität der künstlerischen Leistungen wird bei der Vergabe der Beiträge die ökonomische Situation der Gesuchstellenden berücksichtigt. Kulturschaffende können höchstens dreimal einen Beitrag erhalten. Es können keine Zuschüsse an Aus- oder Weiterbildung oder Beiträge an Gruppen ausgerichtet werden. Die Gesuche werden den Stiftungsratsmitglieder des Kulturfonds zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt.

* Als Schweizerinnen und Schweizer gelten auch Personen

- die sich seit mindestens 5 Jahren ohne Unterbruch in der Schweiz aufhalten oder
- die mit einer Person schweizerischer Nationalität verheiratet sind.

Die Gesuche müssen zwingend folgende Beilagen enthalten:

- Künstlerische Biographie;
- Ausführlicher Beschrieb des Projekts mit entsprechenden Belegen (Aufnahmen, Manuskripte, Tonträger resp. Skizzen);
- Angaben zu den finanziellen Verhältnissen der gesuchstellenden Person: Steuererklärung; Beschreibung der finanziellen Situation; gegebenenfalls Bestätigung über Sozialhilfebezug;
- Angaben zum Projekt: Budget des Projekts und Finanzierungsplan;
- Bei erstmaliger Bewerbung die gut lesbare Fotokopie einer amtlichen Bestätigung:
 - a. der schweizerischen Staatsbürgerschaft (Identitätskarte, Pass), oder
 - b. des mindestens fünfjährigen Wohnsitzes in der Schweiz (Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung), oder
 - c. der Ehe mit einer Person schweizerischer Nationalität (Eheschein).

ALLGEMEINE HINWEISE

- Der Kulturfonds entscheidet über die Ausrichtung der Beiträge.
- Ob und in welcher Höhe ein Vorhaben finanziell unterstützt wird, entscheidet der Kulturfonds ausschliesslich auf Grundlage des vollständig ausgefüllten sowie termingerecht eingereichten Gesuchformulars.
- Die Gesuche haben die Erfüllung der Fördervoraussetzungen zu belegen und alle notwendigen Angaben in Bezug auf die Förderkriterien zu enthalten. Es werden keine ergänzenden Recherchen oder Gespräche geführt.
- Mit einem positiven oder negativen Entscheid des Kulturfonds ist rund drei Monate nach Ablauf der Einreichfrist zu rechnen.
- Kulturschaffende können höchstens dreimal einen Beitrag erhalten.
- Es können keine Zuschüsse an Aus- oder Weiterbildung oder Beiträge an Gruppen ausgerichtet werden.
- Es werden keine Zuschüsse für Publikationskosten gewährt.

Juni 2018